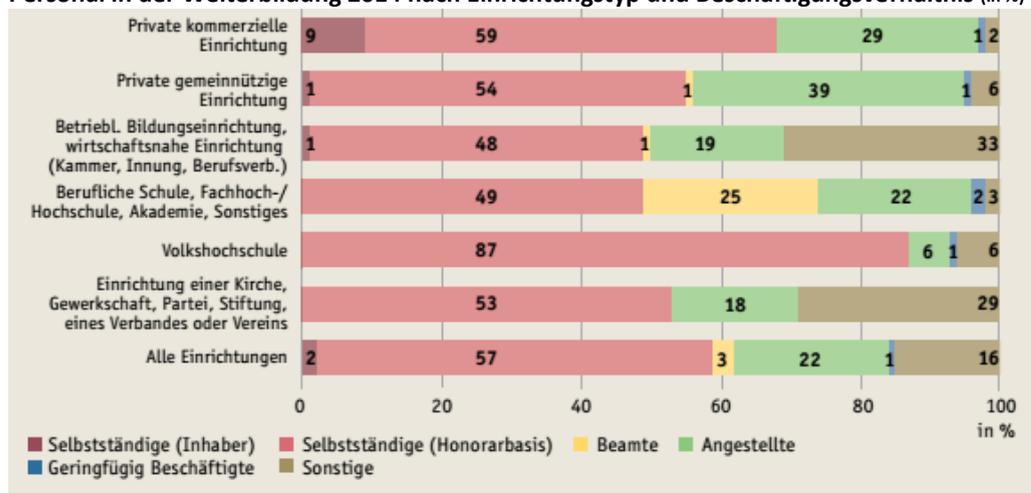


Bildungsbericht 2016 – Schwerpunkte der Berichterstattung zur Weiterbildung

// Der Bericht „Bildung in Deutschland 2016“ ist der mittlerweile sechste von der KMK und dem Bundesbildungsministerium geförderte nationale Bericht, der einen indikatorengestützten aktuellen Blick über das Bildungswesen in Deutschland vermittelt. //

Personal in der Weiterbildung 2014 nach Einrichtungstyp und Beschäftigungsverhältnis (in %)



Quelle: Bildungsbericht 2016

Seit 2006 erscheint der Bericht mit einem Abstand von jeweils zwei Jahren; die aktuelle Ausgabe wird um eine Analyse zur Bildung und Migration ergänzt, die auch einen kurzen Blick auf die staatlich angebotenen Integrationskurse gewährt. In dem Kapitel Weiterbildung und Lernen im Erwachsenenalter analysiert der Bericht die Teilnahme an Weiterbildung sowie das informelle Lernen und Kompetenzniveau Erwachsener vor dem Hintergrund der PIAAC-Studie und beleuchtet die „Erträge“ der Weiterbildung. Neu aufgenommen im Bildungsbericht wurde der Indikator Personal in der Weiterbildung und dessen Professionalität – die GEW hatte dies als Desiderat des vorausgehenden Bildungsberichts kommentiert (s. Infoblatt Weiterbildung Juli 2014).

Das Schaubild verdeutlicht den enorm hohen Anteil der auf Honorarbasis beschäftigten „Selbstständigen“ in den Einrichtungen der Weiterbildung. Folgt man dem Bildungsbericht, so sind durch-

schnittlich 57 % aller annähernd 700.000 Beschäftigten des Weiterbildungssektors, also knapp 400.000 Personen Honorarlehrkräfte, an den Volkshochschulen beträgt ihr Anteil sogar 87%! Der Weiterbildungssektor wirke trotz der hohen Akademikeranteile eher „semiprofessionell“, ein einheitsstiftendes Professionalitätskriterium sei nicht erkennbar. Gleichzeitig stellt der Bericht die Frage nach einer professionellen Identität, die das berufspolitische Handeln in diesem ebenso wichtigen wie heterogenen Bildungsbereich bündeln könnte.

Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung befürwortet die Darstellung der Weiterbildung und des Lernens im Erwachsenenalter im Bildungsbericht 2016. Die nähergehende Analyse des Personals in der Weiterbildung bekräftigt die Notwendigkeit der von der GEW beschlossenen Strategie „Gute Arbeit in der Weiterbildung“ (s. Infoblatt Weiterbildung Juni 2016). Zu



GEW Hauptvorstand

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax:
069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: facebook.com/
GEW.DieBildungsgewerkschaft
Twitter:
twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de



GEW Hauptvorstand

einer umfassenden empirischen Bestandsaufnahme des Bildungswesens, wie sie der Bildungsbericht selbst beansprucht, gehört nach Auffassung der Bundesfachgruppe jedoch gerade angesichts des getroffenen Schwerpunkts Bildung und Migration eine tiefergehende Analyse des „Systems“ der Integrationskurse.

35 Euro Mindesthonorar für Integrationskurslehrkräfte

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat im Juli mitgeteilt, die Mindestvergütung für Integrationskurslehrkräfte mit Wirkung zum 01. Juli von 23 auf 35 Euro anzuheben. Zuvor hatte die GEW den Minister in einem Schreiben zur alsbaldigen Umsetzung der bereits angekündigten Erhöhung aufgefordert.

Mitte Juli hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Trägerrundschreiben u.a. konkretisiert, dass die Vergütungsuntergrenze für Honorarlehrkräfte für alle ab dem 01. Juli begonnenen Module als Voraussetzung für den Erhalt einer mehrjährigen Trägerzulassung auf 35 Euro angehoben werde. Ferner bittet man um die Bereitschaft der Träger, die Honorare der Lehrkräfte auch entsprechend anzuheben. Diese Bitte dürfte aus BAMF-Sicht u.a. deswegen geboten sein, weil die Dauer der Zulassung eines Trägers bei Zahlung von Honoraren unter 35 Euro und bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nur ein Jahr beträgt und somit der Träger die Zulassung jährlich beantragen muss. Eine vollständige Sicherstellung, dass die Erhöhung nun auch tatsächlich bei den Lehrkräften ankommt, liegt also zurzeit noch nicht vor. Mitglieder der GEW können sich individuell beraten lassen ([weitere Informationen](#)). Die Bundesfachgruppe Erwachsenenbildung begrüßt den Schritt des BMI in die richtige Richtung und sieht nun BMI und BAMF gefordert, sicherzustellen, dass die Kursleitenden tatsächlich

auch die Honorarerhöhung erhalten. Die aktuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teilerfolg der GEW, die in einer [Presseerklärung](#) feststellt: „Die GEW fordert gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschulverband und dem Berufsverband Berufliche Bildung für diese im staatlichem Auftrag geleistete Arbeit grundsätzlich die Festanstellung der Integrationskurslehrer/innen mit einer Vergütung, die sich am TvöD 11 orientiert oder alternativ das Angebot eines Honorarvertrags mit einem dieser Einstufung entsprechenden Honorar von ca. 54 Euro! Dafür muss die Bundesregierung die Unterrichtspauschale auf mindestens 4,40 € anheben.“

High Level Political Forum – Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

Die Vereinten Nationen (VN) haben Mitte Juli das [High Level Political Forum](#) veranstaltet, bei dem die Umsetzung der 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) beraten wird. Für die Bildungsinternationale ist besonders bedeutsam, dass mit dem Ziel Nr. 4 „Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“ der zentrale Stellenwert einer guten Bildung für Alle deutlich wird. Insgesamt 22 Staaten, darunter auch Deutschland, stellen einen ersten Zwischenstand bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor. Neben der Bundesregierung war auch die deutsche „Zivilgesellschaft“ vertreten, deren Sprecher GEW-Weiterbildungsvorstand Ansgar Klinger u.a. „decent work and education“ (gute Arbeit und Bildung) als wesentliche Voraussetzung vor den VN angemahnt hat (hier [weitere Informationen](#)).

**GEW Hauptvorstand
Organisationsbereich
Berufliche Bildung
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a. M.

Verantwortlich:

Leiter
Ansgar Klinger
069/78973-325
ansgar.klinger@gew.de

Referent
Arnfried Gläser
069/78973-319
arnfried.glaeser@gew.de

Fax: 069/78973-103
Internet: www.gew.de
Facebook: [facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft](https://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)
Twitter: twitter.com/gew_bund

**Vorstandsteam
Bundesfachgruppenausschuss
Erwachsenenbildung**

Wilfried Rehfeld
02571/2587
dialog@muenster.net

Ursula Martens-Berkenbrink
0531/ 893957
martens-b@t-online.de

www.gew.de